



SEO

**Société Electrique
de l'Our**

Siège social

2, rue Pierre d'Aspelt
L-1142 Luxembourg

Centrale de Vianden

2, rue de l'Energie
L-9463 Stolzembourg
Tél (+352) 2827 - 1
Fax (+352) 2827 - 4400
E-mail ReceptionVia@seo.lu
www.seo.lu

Richtlinien über Arbeitssicherheit in den Laufwasserkraftwerken für Mitarbeiter von Fremdfirmen

23. Februar 2017

Edition
GSI
Verification

Approval

SEO 9605-3 004

Revision 01



Inhalt

Siège social
2, rue Pierre d'Aspelt
L-1142 Luxembourg

Centrale de Vianden
2, rue de l'Energie
L-9463 Stolzembourg
Tél (+352) 2827 - 1
Fax (+352) 2827 - 4400
E-mail ReceptionVia@seo.lu
www.seo.lu

1	Vor Aufnahme der Arbeit	3
2	Beachtung der Vorschriften	3
3	Arbeitsmittel.....	3
3.1	Werkzeuge und Geräte.....	3
3.2	Gefahrstoffe	4
4	Körperschutzmittel (müssen von den Fremdfirmen gestellt werden)	4
5	Betriebseigene Einrichtungen	4
5.1	Schließanlage.....	4
6	Freigabeerlaubnis.....	4
7	Umweltschutz	5
8	Absicherungen	5
9	Verkehrs- und Fluchtwege.....	5
10	Hinweisschilder	5
11	Notfälle	5
12	Vertrag	5



Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in unserem Betrieb sind folgende Richtlinien zu beachten und verbindlich einzuhalten:

1 Vor Aufnahme der Arbeit

Ein spezifischer Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (plan particulier de sécurité et de santé), gemäß dem Großherzoglichen Reglement vom 27.06.2008, muss vor Beginn der Arbeit vom Auftragnehmer (Fremdfirma) abgegeben werden. Folgende Elemente müssen berücksichtigt werden:

- Benennung eines verantwortlichen Vorgesetzten für die Arbeitsstelle,
- Liste des Einsatzpersonals,
- Auflistung der durchgeführten Arbeiten mit Gefährdungsanalyse,
- Auflistung der benutzten Arbeitsmittel und Stoffe. Sicherheitsdatenblätter müssen beigefügt werden. Betriebsanleitungen für eingesetzte Arbeitsmittel müssen vorhanden sein.

Das zum Einsatz kommende Personal muss über die notwendige Ausbildung respektive arbeitsmedizinischen Untersuchungen verfügen. Dies gilt insbesondere bei Arbeiten in der Höhe respektive Nutzung von Gerätschaften wie Gabelstapler, Hubarbeitsbühnen o.ä. Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen muss eine angepasste Unterweisung oder Befähigung vorliegen. Die benötigten Unterlagen müssen der SEO vorgezeigt werden.

Die Fremdarbeiter werden vor Aufnahme ihrer Arbeit über die Umstände und Bedingungen ihres Aufenthaltes, über Hausordnung und Sicherheitsbestimmungen und über die Bewegungsbegrenzung im Bereich des Kraftwerkes unterrichtet. Die Erlaubnis des Eintritts wird den betreffenden Personen schriftlich erteilt und sie ist ersichtlich durch die Aushändigung einer Ausweisplakette welche während des Aufenthaltes im Kraftwerk sichtbar getragen werden muss. Nach Ablauf des Aufenthaltes müssen die Ausweisplaketten zurückgegeben werden. Während der Dauer des Aufenthaltes und im Rahmen der Eintrittserlaubnis sind diese Personen bezüglich des freien Zuganges wie Betriebsangehörige zu behandeln.

Für Arbeiten, die außerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden sollen, ist die Zustimmung der zuständigen Abteilung notwendig.

2 Beachtung der Vorschriften

Im gesamten Betriebsbereich der SEO sind die einschlägigen Arbeitsschutzgesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsempfehlungen und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

Für Großbaustellen (z.B. Generalrevision, Umbau, Neubau, ...) gilt zusätzlich eine gesonderte Baustellenordnung resp. Brandschutzordnung.

3 Arbeitsmittel

3.1 Werkzeuge und Geräte

Die Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, usw.) müssen den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsempfehlungen entsprechen und sich in einwandfreiem Zustand befinden.

Elektrische Werkzeuge, wie tragbare Bohrmaschinen, müssen der Sicherheitsklasse II entsprechen (■). Falls die Stromversorgung über eine Baustellenverteilung des Auftragnehmers erfolgt, ist diese durch einen FI-Schutzschalter von 30 mA Fehlerstrom zu schützen.



Bei Arbeiten in Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit muss der Schutz bei indirektem Berühren gemäß DIN VDE 0100 Teil 706 gewährleistet sein.

Im Kraftwerk ist eine Taschenlampe obligatorisch.

Gerüste müssen gemäß der aktuellen europäischen Richtlinie 2001/45/CE und dem Großherzoglichen Reglement vom 12.03.2004 errichtet und geprüft werden.

3.2 Gefahrstoffe

Werden chemische Gefahrstoffe von der Fremdfirma eingesetzt, müssen die aktuellen Sicherheitsdatenblätter vor Ort zur Verfügung stehen. Die Fremdfirma muss für eine sicherheitstechnisch einwandfreie Lagerung der Gefahrstoffe sorgen (Gefahrstoffschränke). Eine Arbeitsplatz-bezogene Betriebsanweisung muss vorliegen.

4 Körperschuttmittel (müssen von den Fremdfirmen gestellt werden)

Persönliche Schutzausrüstung wird grundsätzlich nicht an Mitarbeiter von Fremdfirmen ausgeliehen. Dies gilt insbesondere für PSA gegen Absturz oder Ertrinken.

Generell sind während der Arbeitszeit im gesamten Betriebsbereich Sicherheitsschuhe zu tragen. Außerdem besteht die Pflicht, in bestimmten Bereichen gemäß der spezifischen Gefährdungsanalyse, Schutzhelme, Gehörschuttmittel, Sicherheitsbrillen, eine individuelle Schutzausrüstung gegen Abstürze zu benutzen.

Die benötigte Schutzausrüstung muss vor Arbeitsbeginn bei der Einweisung vorgezeigt werden, um die Zutritts-erlaubnis zu erhalten.

5 Betriebseigene Einrichtungen

Die Benutzung von Firmeneigenen Einrichtungen ist nur mit Genehmigung zulässig.

5.1 Schließanlage

Falls der Arbeitsort und/oder die Arbeitszeit es erfordern werden dem Auftragnehmer Schlüssel der SEO-Schließanlage ausgehändigt. Bei der Schlüsselausgabe muss der Auftragnehmer eine Kautions von 25.00 € pro Schlüssel hinterlegen.

Nach Beendigung der Arbeit muss der Auftragnehmer die Schlüssel zurückgeben und erhält die Kautions zurück.

6 Freigabeerlaubnis

Folgende Arbeiten bedürfen einer Freigabe durch die aufsichtsführende Person des Auftraggebers:

- Arbeiten an maschinentechnischen und hydraulischen Anlageteilen,
- Arbeiten an und in elektrischen Anlagen,
- Befahren und Begehen von engen Räumen, Behältern und Gruben,
- Arbeiten an Feuerlösch-, Melde- und Warnanlagen
- Das Verwenden von feuergefährlichen und gesundheitsschädlichen Stoffen,
- Heißarbeiten. Eine Feuerbewilligung muss angefragt und eine Feuerwache muss vorgesehen werden,
- Arbeiten mit Gerüsten,
- Zugang zu Arbeitsplätzen an denen PSA gegen Absturz getragen werden muss.



7 Umweltschutz

Beim Umgang mit gefährlichen, insbesondere mit brennbaren, explosionsgefährlichen, ätzenden, giftigen, oder gesundheitsschädlichen Stoffen sind die jeweiligen Gefahrhinweise und Sicherheitsratschläge zwingend zu beachten. Eine Arbeitsplatz-bezogene Betriebsanweisung muss vorliegen. Gefährliche Stoffe (z.B. Farb- oder Lackreste, Lösemittel, Öl usw.) dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation bzw. ins Erdreich gelangen. Geschieht dies trotzdem, ist unverzüglich die Betriebsleitung zu informieren.

Abfälle sind – je nach Art – in besonders gekennzeichnete Behälter zu bringen.

Sondermüll, wie z.B. chlorierte Lösungsmittel, sind einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

Die Fremdfirma muss die anfallenden Abfälle auf eigene Kosten entsorgen. Ausnahmefälle können durch die Betriebsleitung genehmigt werden.

8 Absicherungen

Baustellen, Ausschachtungen, Gruben, Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind vorschriftsmäßig abzusichern und zu kennzeichnen.

9 Verkehrs- und Fluchtwege

Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge und Zugänge zu elektrischen Anlagen dürfen nicht verstellt werden.

Das Abstellen von nicht SEO-Betriebswagen innerhalb der Kraftwerksanlagen ist für die Dauer der Ein- und Ausladevorgänge begrenzt.

10 Hinweisschilder

Verbots- und Gebotshinweise sind zwingend zu beachten.

11 Notfälle

Die aufsichtführenden Personen des Auftraggebers sind verantwortlich für die Abstimmung bei wesentlichen Tätigkeiten und zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen. Sie haben Weisungsbefugnis gegenüber dem Auftragnehmer und dessen Beschäftigten. Diese Weisungsbefugnis entbindet die Verantwortlichen des Auftragnehmers nicht von deren Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern.

Ebenso ist in Fällen besonderer Gefahr die Freigabe der Arbeiten durch den Sicherheitsausschuss einzuholen.

Sofern über Arbeitssicherheitsfragen Unklarheiten bestehen, erfolgt eine Beratung durch den Sicherheitsausschuss.

Bei Unfällen, Brand, Gefahr in Verzug usw. muss das Betriebspersonal über die Unfall- bzw. Brandstelle informiert und der Notruf – 112 – alarmiert werden.

12 Vertrag

Fremdfirmen aus dem Ausland müssen die Entsenderrichtlinie beachten.

Diese Richtlinien sind Teil des Auftrages/Vertrages. Werden sie nicht beachtet, gilt der Auftrag/Vertrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall rechtliche Schritte vor. Schadenersatzansprüche wegen sich daraus ergebender Folgen bleiben ebenfalls vorbehalten.

Diese Richtlinien müssen von der Fremdfirma zur Kenntnis genommen werden und dem Auftraggeber zusammen mit allen anderen erforderlichen Dokumenten vor Beginn der Arbeiten unterschrieben zurückgesendet werden. Die interne Arbeitserlaubnis wird bei unvollständigen Dokumenten nicht erteilt.



SEO

**Société Electrique
de l'Our**

Vorstehende Richtlinien wurden zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Der Verantwortliche der Fremdfirma für die Arbeitsstelle:

_____/_____
(Unterschrift) / (Name in Druckbuchstaben)

(Firma)

SEO-Auftragsnummer: _____